

# Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Tschumi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1916)**

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416861>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bericht

über die

## Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1916.

### Bericht des Regierungspräsidiums.

#### Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fand eine *kantonale Abstimmung* am 10. September statt, an welcher das Volk seinen Entscheid über zwei Gesetzesvorlagen abzugeben hatte. Beide wurden angenommen.

Der Entwurf zu einem „*Gesetz über das kantonale Versicherungsgericht*“ wurde mit 26,342 gegen 5304, also mit einem Mehr von 21,038 Stimmen gutgeheissen. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 1545.

Das „*Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur*“ wurde mit 27,753 gegen 4670, also mit einem Mehr von 23,083 Stimmen angenommen. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 909.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug am 10. September 152,748.

Während das Gesetz über das kantonale Versicherungsgericht sofort nach der Annahme durch das Volk in Kraft getreten ist, tritt das Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur nach seinem Art. 22 spätestens sechs Monate nach der Annahme durch das Volk in Kraft; innerhalb

dieser Frist wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens vom Regierungsrat bestimmt. Der Regierungsrat hat bis Ende 1916 von dieser ihm übertragenen Vollmacht keinen Gebrauch gemacht. Gegen das Gesetz, resp. gegen einzelne seiner Bestimmungen hat der Verband der Interessenten der kinematographischen Gewerbe der Schweiz beim Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs eingereicht, den der Regierungsrat im Sinne der Ablehnung des Rekursbegehrens beantwortete. Das Urteil des Bundesgerichtes stand auf Ende des Jahres noch aus.

Eine *eidgenössische Abstimmung* fand im Berichtsjahre nicht statt.

#### Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte — mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1916 bis 30. November 1917 — wurden vom Grossen Rat am 22. November die bisherigen Inhaber des Amtes gewählt, nämlich Eisenbahndirektor *G. Kunz* in Bern und Stadtpräsident *A. Steiger* in Bern.

Wahlen in den Nationalrat haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

### Grosser Rat.

Veränderungen im Mitgliederbestande des Grossen Rates traten acht ein, davon sechs infolge Todesfall und zwei infolge Demission; Ersatzwahlen fanden sechs statt (je eine im 21., 26. und 51., drei im 20. Wahlkreis). Gegen diese Ersatzwahlen sind keine Beschwerden eingelangt.

Für das Verwaltungsjahr 1916/17 wurden gewählt:  
zum Präsidenten des Grossen Rates: Kaufmann  
*A. Berger* in Langnau;

zu Vizepräsidenten: Fürsprech *H. Schüpbach* in Thun  
und Fürsprech Dr. *Boinay* in Pruntrut;

zu Stimmzählern: Baumzüchter *G. Hüsler* in Einigen,  
Lehrer *E. Mühlethaler* in Bern, Zivilstandsbeamter  
*N. Pellaton* in Renan und Wirt *A. Salchli* in Brugg.

In der Wahlaktenprüfungskommission wurde das  
ausgetretene Mitglied Rudolf durch Redaktor *E. Schürch*  
ersetzt.

Der Grosse Rat versammelte sich in sechs  
Sessions mit 40 Sitzungen.

Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte  
behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände,  
welche der Volksabstimmung unterliegen  
(Art. 26, Ziff. 1, der Verfassung):

- a) Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen  
gegen die Schundliteratur, zweite Beratung;
- b) Gesetz über das Gemeindewesen, erste Beratung.

Der Entwurf zu einem kantonalen Ausführungsgesetz  
zu Art. 29 des eidgenössischen Fabrikgesetzes konnte  
vom Regierungsrat zurückgezogen werden, da es sich  
zeigte, dass der Zweck des Gesetzes rationeller auf  
andere Art als auf dem Wege der Gesetzgebung  
erreicht werden könne.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziff. 2, der  
Verfassung):

- a) Dekret betreffend Ausscheidung von Schutz-  
wäldungen im Kanton Bern (Nachtrag);
- b) Dekret betreffend die Organisation der Militär-  
verwaltung;
- c) Dekret betreffend die Vereinigung der Gemeinden  
Biel und Bözingen;
- d) Dekret betreffend die Aufsichtskommission über die  
Strafanstalten und die Schutzaufsichtskommission;
- e) Dekret betreffend die Ausrichtung von Kriegs-  
teuerungszulagen;
- f) Dekret betreffend die Organisation der Bezirks-  
helfereien;
- g) Dekret betreffend die Errichtung einer Invaliden-  
Pensionskasse für die Arbeitslehrerinnen des  
Kantons Bern.

3. Entgegennahme von Mitteilungen nach Art. 39  
der Verfassung.

Zur Kenntnis gebracht und genehmigt wurde das  
vom Regierungsrat gestützt auf Art. 39 der Staats-  
verfassung und das bundesrätliche Kreisschreiben vom  
30. August 1916 erlassene Verbot der Veranstaltung  
von Demonstrationsumzügen und Massenansammlungen  
vom 1. September 1916.

4. Behandelte Motionen und beantwortete Inter-  
pellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

- a) die Motion *Zurbuchen* und Mithafte vom 28. Ok-  
tober 1915 betreffend Unterstützung des Hotel-  
gewerbes im Oberland und der in Mitleidenschaft  
gezogenen Gewerbe;
- b) die Motion *Boinay-Choulat* und Mithafte betreffend  
Zuwendung eines Teiles des Ertrages der Kriegs-  
steuer an die durch die Mobilmachung besonders  
stark in Anspruch genommenen bernischen Ge-  
meinden (erheblich erklärt in der Fassung Jacot-  
Stauffer, wonach der Regierungsrat beim Bundes-  
rat um eine Unterstützung dieser Gemeinden  
vorstellig werden soll);
- c) die Motion *Freiburghaus* und Mithafte vom  
20. November 1916 betreffend Förderung des  
Getreide- und Kartoffelbaues.

Hinsichtlich der Motion *G. Müller* und Mithafte  
vom 18. November 1915 betreffend Umgestaltung der  
Organisationsform der Bernischen Kraftwerke wurde  
nach gewalteter Diskussion auf Erheblicherklärung  
verzichtet.

Folgende Postulate wurden bei der Beratung  
des Staatsverwaltungsberichtes behandelt und an-  
genommen:

- a) das Postulat *Dürrenmatt* und Mithafte vom  
17. Mai 1916 betreffend die bei der Naturali-  
sation von Ausländern zu beobachtenden Grund-  
sätze;
- b) das Postulat Dr. *Hagen* betreffend Einrichtung  
einer Unfallklinik als gesonderte Abteilung der  
chirurgischen Klinik (angenommen in der von  
der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagenen  
Fassung);
- c) das Postulat der *Staatswirtschaftskommission*  
betreffend Raumbeschaffung für die Sammlung  
Moser im Historischen Museum;
- d) das Postulat der *Staatswirtschaftskommission*  
betreffend Sanierung der Invalidenkasse des Po-  
liceikorps;
- e) das Postulat *Freiburghaus* betreffend Verbesserung  
des Abflusses der Juragewässer in der Richtung  
nach Solothurn (angenommen in der erweiterten  
Fassung der Staatswirtschaftskommission).



Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

- a) die Interpellation Dr. *Boinay* und Mithafte, *Chavannes* und *R. Grimm* und Mithafte betreffend den Fliegerüberfall von Pruntrut und den Schutz der Bevölkerung vor Wiederkehr derartiger Ereignisse;
- b) die Interpellation Dr. *Brand* und Mithafte betreffend die Vorgänge am Staatsseminar und den Rücktritt des Direktors;
- c) die Interpellation Dr. *Michel* und Mithafte betreffend Einführung neuer Industrien im Oberland;
- d) die Interpellation *Choulat* und Mithafte betreffend den Vollzug der gegen Redaktor Froidevaux ausgesprochenen Gefängnisstrafe;
- e) die Interpellation *Grimm* und Mithafte betreffend Massnahmen gegen wucherische Anhäufung von Lebensmitteln und Vorkehrungen gegen die Zunahme der Teuerung;
- f) die Interpellation *Wyder* und Mithafte betreffend Massnahmen gegen die Ausrottung des Nussbaumes;
- g) die Interpellation *Stauffer* betreffend Unterstellung von industriellen Kanälen unter die Klasse der öffentlichen Gewässer;
- h) die Interpellation *Münch* und Mithafte betreffend Massnahmen gegenüber der Kartoffelnot und gegenüber der Umgehung der Höchstpreise;
- i) die Interpellation *Gnägi* und Mithafte betreffend die Skandalaffären auf dem Bieler Gemüsemarkt;
- k) die Interpellation *Walther* und Mithafte betreffend das skandalöse Verhalten bäuerlicher Kreise im Seeland und Massnahmen gegen die Fortdauer des Lebensmittelwuchers;
- l) die Interpellation *Leuenberger* und Mithafte betreffend den zwischen den seeländischen Milchproduzenten und dem Bieler Milchhändlerverband abgeschlossenen Milchlieferungsvertrag;
- m) die Interpellation *G. Müller* und Mithafte betreffend die Befreiung der festen Nebenbezüge des Personals der Transportanstalten von der Steuerpflicht und Lösung dieser Frage im Verständigungsentwurf zur Steuerinitiative.

5. Von den übrigen wichtigeren Geschäften sind zu erwähnen: der Beschluss vom 6. April 1916 betreffend Ankauf der Heimwehfluhbesitzung in Matten bei Interlaken um den Preis von Fr. 40,000; der Beschluss vom 12. September 1916 betreffend den Ankauf des Rothausgutes in der Gemeinde Bolligen um den Preis von Fr. 239,820; der Beschluss vom 19. September 1916 betreffend die Nachfinanzierung der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn durch Übernahme von Prioritätsaktien ersten Ranges im Betrage von Fr. 160,000; der Beschluss vom 1. November 1916 betreffend den Ankauf zweier Häuser an der Speichergasse in Bern um den Preis von Fr. 280,000.

### Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rate anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahre noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. die Gesetze über das Gemeindewesen und über die Zivilprozessordnung.  
Über die Behandlung des Volksbegehrens um Erlass eines neuen Steuergesetzes verweisen wir auf den Bericht der Finanzdirektion;
2. das Dekret betreffend das Verfahren vor Versicherungsgericht;
3. die Motion *G. Müller* betreffend Einschränkung des Demonstrationsverbotes vom 1. September 1916; die Motion *E. Schürch* betreffend Revision der Besoldungsvorschriften für die Beamten und Angestellten des Staates; die Motion *F. Koch* betreffend die Befreiung der festen Nebenbezüge des Personals der Transportanstalten von der Steuerpflicht; die Interpellation *R. Grimm* betreffend den Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung und Verwendung eines Teils des Kriegssteuerertrages für die Durchführung der obligatorischen Krankenversicherung.

### Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai 1916 der Direktor des Innern, *A. Locher*, von da an der Polizeidirektor, Dr. *H. Tschumi*.

Vizepräsidenten des Regierungsrates waren: bis Ende Mai 1916 der Polizeidirektor, Dr. *H. Tschumi*, von da hinweg der Justizdirektor, *L. Merz*.

Längere Zeit durch Militärdienst in Anspruch genommen waren die Regierungsräte *von Erlach* und *Lohner*. Die Führung ihrer Direktionen wurde während dieser Zeit von den ordentlichen Stellvertretern, Regierungsräten *Scheurer* und *Burren*, übernommen; während einiger Zeit wurde die Stellvertretung der Baudirektion an Regierungsrat Dr. *Moser* übertragen.

Auch dieses Jahr machten sich die Wirkungen der Kriegszeit in den Verhandlungen des Regierungsrates öfters geltend; zahlenmässig fanden sie ihren Ausdruck in einer neuerlichen Vermehrung der Geschäfte. In 109 Sitzungen wurden 6685 Geschäfte behandelt (1915: 79 Sitzungen mit 6257 Geschäften).

Ein Anlass von schöner patriotischer Bedeutung war die von einer Anzahl jurassischer Persönlichkeiten angeregte und vorbereitete Feier in Tavannes bei Rückkehr der zweiten Division aus dem Grenzdienst. Regierung, Truppen und weite Volkskreise traten dabei in engere Berührung; der Tag legte Zeugnis ab von dem im jurassischen Volke und bei den jurassischen Truppen vorhandenen vaterländischen Bernergeiste. Auch die Truppen der dritten Division, sowie zahlreiche Landwehr- und Landsturmeinheiten des Kantons Bern haben im Jahre 1916 unter die Fahnen treten müssen; die Staatsbehörden entbieten den Wehrmännern allen ihren Dank für die Opfer, die sie dem Lande gebracht haben.

### Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahre wurden folgende Wahlen von Bezirksbeamten getroffen: Der Gerichtspräsident von Laupen wurde ersetzt infolge Demission des bisherigen Inhabers der Stelle, ebenso die Betreibungsbeamten von Bern-Stadt und Bern-Land. Je ein Amtsrichter musste neu gewählt werden im Amtsbezirk Trachselwald und im Amtsbezirk Schwarzenburg wegen Todesfall und ein Amtsrichter im Amtsbezirk Büren wegen Demission.

Wahlen von Amtsgerichtssuppleanten wurden nötig in den Amtsbezirken Courtelary, Seftigen, Wangen, Münster und Biel wegen Todesfall, in den Amtsbezirken Courtelary, Schwarzenburg, Erlach und Büren wegen Demission.

Diese Wahlen sind alle ohne Einsprachen in Kraft erwachsen.

### Staatskanzlei.

Der Staatskanzlei ist im Berichtsjahre durch das Ableben des Staatsschreibers *H. Kistler* ein schwerer Verlust erwachsen. Zum Staatsschreiber des Kantons Bern vom Grossen Rat gewählt am 18. November 1891, hat Staatsschreiber Kistler während eines Vierteljahrhunderts mit vorbildlicher Pflichttreue und in hoher Auffassung seines Amtes dem Staate Bern wertvolle Dienste geleistet, die ihm auch an dieser Stelle warm verdankt sein mögen. An der Leichenfeier zeichnete Regierungspräsident Dr. *Tschumi* Leben und Wirken des Verstorbenen. Während der mehrmonatlichen Krankheit des Staatsschreibers versah Staatsarchivar *G. Kurz* dessen Funktionen. Am 19. September wurde vom Grossen Rate zum Staatsschreiber gewählt: Fürsprech und Grossrat *A. Rudolf*, Parteisekretär in Bern; der Gewählte trat sein Amt auf den 1. Oktober an.

Über den Verkehr der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

|                                                                                       |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Von der Kanzlei an die Direktionen des Regierungsrates überwiesene Eingaben . . . . . | 3,975  |
| Überweisungen an den Grossen Rat . . . . .                                            | 541    |
| Zahlungs- und Bezugsanweisungen . . . . .                                             | 1,962  |
| Ausführung von Drucksachenbestellungen . . . . .                                      | 2,031  |
| Legalisationen . . . . .                                                              | 21,753 |
| Überweisungen von Strafurteilen an die Regierungstatthalterämter . . . . .            | 458    |
| Ämtliche Publikationen in den Amtsblättern . . . . .                                  | 577    |

Die *französische Sektion der Staatskanzlei* (Übersetzungsbureau) erlitt im Laufe des Berichtsjahres mehrfache Änderungen im Personalbestand. Der Vorsteher der französischen Sektion und Übersetzer im Grossen Rate, *Louis Merlin*, wurde auf sein Begehren unter Verdankung der geleisteten Dienste von seiner Stelle entlassen. An diesen Posten wurde vom Regierungsrat gewählt der bisherige Adjunkt, *Henri Hubert*, und an dessen Platz *Emile Froté*.

Die französische Sektion hat im Jahre 1916 total 2608 Geschäfte erledigt, nämlich 1611 der Direktionen und der Staatskanzlei und 997 Regierungsratsbeschlüsse.

### Staatsarchiv.

Einige nicht sehr umfangreiche Ablieferungen der Direktionen der Finanzen, der Forsten und des Innern konnten in den bereits stark ausgenützten Räumen des Staatsarchivs noch untergebracht werden. Die Frage des Archivneubaues blieb im Berichtsjahre hängig. Wenn dem Staatsarchiv einmal ein ausreichendes Gebäude zur Verfügung stehen wird, kann der Käfigturm zur Entlastung von Bezirksarchiven dienen, wodurch gelegentlich Erweiterungen in solchen vermieden und Ersparnisse erzielt werden könnten. Der Staatsarchivar besichtigte mehrere Archive von Direktionen und Bezirksverwaltungen, um nach Vorschrift Bericht und Antrag darüber vorzulegen, was von ältern Beständen weiterhin aufzubewahren sei und was zum Einstampfen bestimmt werden dürfe.

Es hängt ohne Zweifel mit den Zeitverhältnissen zusammen, dass dem Staatsarchiv von privater Seite ziemlich viele Urkunden zum Kaufe angeboten wurden. Solche Stücke werden in der Abteilung „Varia“ vereinigt und leisten oft für orts- oder kulturgeschichtliche Forschungen gute Dienste. Unter den dem Staatsarchiv zugewandten Geschenken verdient besondere Erwähnung ein Band, enthaltend das Strafen- und Bussenverzeichnis der bernischen Aufständischen im Bauernkrieg von 1653. Er wurde uns von den Brüdern Fürsprecher *Fritz* und Ingenieur *Albert Zeerleder* in Bern geschenkt. Die Sammlung von Druckschriften und Bildern über Krieg, Grenzschutz, Neutralität etc. wurde unter Beschränkung auf einen gewissen Rahmen fortgesetzt. Die Sammlung wird bei dieser Gelegenheit für Zuwendungen empfohlen.

Das Staatsarchiv traf mit den Behörden der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 ein Abkommen betreffend Archivierung des gesamten offiziellen Materials dieser grossen Unternehmung. Die Übergabe der wertvollen Bestände wird 1917 erfolgen. Ebenfalls unter Genehmigung durch den Regierungsrat kam ein Vertrag vom 6. Mai/10. Oktober 1916 mit dem Grafen *Walther von Hallwil* in Stockholm und seiner Gemahlin *Wilhelmine* geborenen *Kempe* zum Abschluss, wonach das Hallwilsche Familienarchiv in die Verwahrung und Pflege des Staatsarchivs des Kantons Aargau übergeht und dem hiesigen Staatsarchiv ein Miteigentums- und Aufsichtsrecht an dieser Schenkung zusteht. Die Schenker überwies dem bernischen Staatsarchiv ein Kapital von 1000 Fr., dessen Zinse im Sinne des Vertrages zu verwenden sind.

Der Regierungsrat ermächtigte das Staatsarchivariat, einen mit solchen Arbeiten gut vertrauten Kriegsflüchtling, *Amédée Membrez*, Bürger von Courtételle, mit Revisions- und Ordnungsarbeiten im ehemaligen fürstbischöflich-baselschen Archiv und in den jurassischen Beständen aus der Zeit Napoleons I. zu beschäftigen. Diese Arbeiten erstreckten sich auf die gedruckten Bestände, die Bücher und Schriften der fürstbischöflichen Kanzlei, die Notariatsprotokolle, die Planabteilung und einen Teil der Akten aus der Napoleonischen Zeit. Gegen Ende des Jahres nahm das gesamte Personal eine Hauptrevision der Ratsbibliothek, der Druckschriftensammlung und gewisser Akten-



abteilungen in Angriff. Es ergab sich dabei unter anderm die Notwendigkeit, verschiedene Amtsstellen, staatliche Anstalten oder Unternehmungen mit Staatsbeteiligung zu mahnen, ihre Geschäftsberichte und sonstigen Veröffentlichungen dem Staatsarchiv regelmässig zuzustellen.

Das Staatsarchiv wurde namentlich von Studierenden fleissig benützt. Den stärksten Zuspruch von 17 Personen, welche geschichtlichen Forschungen oblagen, brachte der 4. Oktober. In den letzten

Monaten des Jahres waren zahlreiche Feststellungen über juristische Personen zwecks ihrer Eintragung ins Handelsregister vorzunehmen.

Bern, den 23. Januar 1917.

Der Präsident des Regierungsrates:

Dr. Tschumi.

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Februar 1917.

Test. Der Stellvertreter des Staatsschreibers: G. Kurz.

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. Tschumi.  
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Merz.

### Personelles.

Ferdinand Biedl, Chef der Strafkontrolle, hat mit dem 3. Dezember des Berichtjahres sein 50. Jahr im Dienste der Polizeidirektion zurückgelegt. Der Regierungsrat hat ihm in Anerkennung der während des letzten Jahrhunderts dem Staate in treuer Arbeit geleisteten Dienste eine Gratifikation von Fr. 200 aus dem Budgetkontingent zuerkannt.

### Gesetzgebung.

Am 1. Vorjahre vom Grossen Rat in erster Lesung angenommen. Entwurf eines Gesetzes über das Lichtverbot und Massnahmen gegen die Schandliteratur. Am 10. September zur Volksabstimmung. Das Gesetz wurde mit 27,753 gegen 4670 Stimmen angenommen. Seitens des „Verbandes der Interessenten an den Photographengewerbe der Schweiz“ wurde beim Bundesrat ein Rekurs gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzes anhängig gemacht. Dessen Erledigung wird in dem Berichtsjahr 1917.

Die Polizeidirektion beantragte dem Regierungsrat ein Dekret betreffend die Aufsicht über die Strafanstalten und die Schutzanstalten. Das Dekret wurde am 27. November vom Regierungsrat angenommen.

### Verwaltung.

#### Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 9 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegen über gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, welche in Strafuntersuchung gestanden hatten, wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit aber freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder sich wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. In 1 Fällen handelte es sich um Männer, in 2 um Frauen. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 6 Fällen von der I. Strafkammer und in je einem Falle von einem Appellhof, einem korrekzionellen Gericht und einem Untersuchungsrichter und der Staatsanwaltschaft aus. In je einem Falle handelte es sich um Notzuchtversuch, Mordversuch, Raubmordversuch, Brandstiftung, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Branddröhung. In 2 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Veretzung in eine bernerische Irrenanstalt, in je einem Falle in der Unterbringung in der Arbeits- und Armenanstalt, in einem Falle in der Stellung einer Schutzaußicht, in drei Fällen, wo es sich um Bürger anderer Kantone handelte, in der Vernehmung oder Polizeierung in einer geeigneten heimatlichen Anstalt. In einem Falle, wo zufolge bloss verminderter Zurechnungsfähigkeit eine zweijährige Frei-

